

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgeld der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 40.

Sonnabend, 27. September

1930.

[III. 607.] Gewählt und bestätigt wurde als Gemeindecote und Nachwächter (Polizeibeamter) der Gemeinde Obersdorf der Arbeiter Paul Schöps in Obersdorf.

Münsterberg, den 19. September 1930.

[IV. 117.] Nachgefört wurde ein Ziegenbock bei dem Fasanenwärter Schindler in Heinrichau. Rasse: Edelziege, geb. März 1929, gefört: Kl. III, Ohrnummer: 9k.

Münsterberg, den 19. September 1930.

[7496.] **Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik.** Die Fleischbeschauer des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 15. September 1904, S. 143, betreffend die **Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik**, darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Postkartenformulare über die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js. der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterstellten Tiere, sowie über die der Trichinenschau (einschl. Finnnenschau) unterworfenen Schweine bis **spätestens 10. Oktober 1930 dem stellvertretenden Veterinärat hier** einzuliefern sind.

Ich erwarte von den Fleischbeschauern die **genaue Innehaltung des gestellten Termins.**

Münsterberg, den 24. September 1930.

[8073.] **Die Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen der Besitzer Ehrlich, Wutke und Hartmann in Tepliwoda, Weber und Hübner in Zinkwitz, und Riedel in Neobschütz ist erloschen. Die für diese Gehöfte verhängten Sperrmaßnahmen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Gehöfte verbleiben aber weiter im Sperrbezirk.

Münsterberg, den 26. September 1930.

[8185.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.** Unter den Viehbeständen der Besitzer Alfred Blum in Tepliwoda, Wiener in Krelkau, Hilbig und des Dominiums Neobschütz ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Juli d. Js. (Kreisblatt S. 111/13) unter Abschnitt I. a. Ziffer 1 — 15 veröffentlichten Vorschriften.

Münsterberg, den 26. September 1930.

Der Landrat: Dr. Kirchner.

[7500.] **Handwerkskammerbeiträge.** Die mit der durch die Kreisblattverfügung vom 17. Februar 1908, Seite 40/41, für den 1. September alljährlich angeordneten Einreichung der Nachweisung der selbständigen Handwerksbetriebe oder einer Fehlanzeige noch rückständigen Gemeindevorstände ersuche ich die Nachweisung oder Fehlanzeige nunmehr **bestimmt bis zum 4. Oktober** unerinnert einzureichen. In denjenigen Fällen, in denen Handwerker noch andere nicht zum Handwerk zählende Gewerbe (z. B. Gast- und Schankwirtschaft, Handelsgewerbe u. dergl.) betreiben, ist in Spalte 5 der Nachweisung anzugeben, welche Teilbeträge der Gewerbesteuer dieser Personen einerseits auf den Handwerksbetrieb, andererseits auf den anderen Gewerbebetrieb entfallen.

Münsterberg, den 20. September 1930.

[8045.] Die Gemeindekirchenräte und Kirchenvorstände des Kreises werden hiermit auf die im Amtsblatt Stück 38 S. 349 abgedruckte Bekanntmachung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen vom 12. d. Mts. betreffend die **rechtzeitige Anmeldung von Bauten an kirchlichen und Schulgebäuden** staatlichen Patronats oder staatlichen Eigentums noch besonders hingewiesen.

Münsterberg, den 20. September 1930.

[7518.] **Bei Beginn der diesjährigen Rübenkampagne** bringe ich meine Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1924 (Kreisblatt S. 252), betreffend Reinigung der Fuhrwerke und Räder von Kot, Stalldünger, Boden usw. in Erinnerung.

Für Rübenlieferanten, die ihre Rüben von Münsterberg oder Heinrichau aus per Bahn an Fabriken liefern, die auf den Bahnhöfen Münsterberg oder Heinrichau keine